O Neu-
O Wieder- ANMELDUNG

Schuljahr 20 ___/___

MUSIKSCHULE DER STADT HAINBURG

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

SCHÜLER:

Vorname: _____ Schülerkennzahl: _____

Nachname: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Geburtsdatum: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße/Hausnr.: _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER:

Vorname: _____ Nachname: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

IBAN: _____

Geschwister an der Musikschule gemeldet: O **ja** O **nein**

Gewünschte Unterrichtsfächer	Lehrpersonen	Anmerkung

Das Schulgeld richtet sich nach umseitiger Schulgeldordnung.
Mit umseitiger Schulordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie für mich rechtsverbindlich an.

Hainburg a.d.Donau, am _____ _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. Schülers

ZUR BEACHTUNG:

Mit meiner Unterschrift stimme ich einer Verwendung meiner Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch die Musikschule der Stadt Hainburg, das Land Niederösterreich und die Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 und der DSGVO (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Selbstverständlich werden die übermittelten Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. Schülers: _____

Ausdrücklich erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule Bild-, Video- und Tonaufnahmen von mir bzw. der/des oben genannten Schülerin/Schülers gemacht werden dürfen.
Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass solche Bild-, Video- und Tonaufnahmen auf der Website und in Druckwerken der Musikschule als auch in Druckwerken sowie auf Webseiten der regionalen Presse und der Stadtgemeinde Hainburg, auch in bearbeiteter Form, unentgeltlich verwendet werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen kann

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. Schülers: _____

Hauptfächer / Nebenfächer	Lehrer Code	U form	Tarif in %	Leist. stufe	Lern- jahr	Lehrperson (Unterschrift)	eingeteilt am
Vorgeschriebenes Schulgeld: Semester € _____						Anmerkung:	

Schulordnung

1. Die Musikschule der Stadt Hainburg a.d. Donau ist nach dem Privatschulgesetz ausgestattet. Sie ist regional ausgerichtet. Ihr Standort ist 2410 Hainburg a.d. Donau, Donaulände 34.

2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule der Stadt Hainburg hat schriftlich im Sekretariat der Musikschule zu erfolgen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf tatsächlicher Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Musikschulleiter.

Die Einschreibung von Schülern erfolgt durch Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres und muss daher alljährlich erneuert werden.
Rechtswirksam wird dieser Vertrag erst durch die entgültige Aufnahme des Schülers. Gleichzeitig hat der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Aufnahme verpflichtet sich die Musikschule, dem Schüler einen gediegenen und erfolgversprechenden Unterricht zu erteilen.

3. Die Unterrichtszeiten für den einzelnen Schüler werden von den Lehrkräften nach Zustimmung durch den Musikschulleiter festgesetzt. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind pünktlich einzuhalten. Wenn der Schüler verhindert ist (z.B. durch Krankheit) zum Unterricht zu erscheinen, ist das Fernbleiben möglichst vorher schriftlich oder telefonisch den Lehrkräften mitzuteilen.
Unterrichtsstunden, welche von den Schülern unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgegeben.

4. Für die Unterrichtserteilung ist ein Jahresentgelt (Schulgeld) zu entrichten. Dieses beträgt derzeit:

a) für Hainburger und Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr aus Gemeinden, die an die Musikschule Zuschüsse leisten, **jährlich:**

Einzelunterricht:	1,00	(E1)	€	540,00
	0,80	(E2)	€	478,00
	0,50	(G2)	€	356,00
	0,33	(G3)	€	274,00
Gruppen, Kurs und Klassenunterricht:			€	178,00

Ermäßigungen:
1. Schüler bezahlt den vollen Schulbeitrag
2. Schüler bezahlt 80% der lfd. Gebühren
ab 3. Schüler sind 60% der lfd. Gebühren zu zahlen.
Ausgenommen sind: Schüler in Gruppen, Kurs- und Klassenunterricht

b) Das Schulgeld für **auswärtige** Schüler, deren Wohnsitzgemeinde **keine Zuschüsse** an die Musikschule Hainburg a.d. Donau gewährt, beträgt derzeit **jährlich:**

Einzelunterricht:	1,00	(E1)	€	756,00
	0,80	(E2)	€	650,00
	0,50	(G2)	€	474,00
	0,33	(G3)	€	354,00

c) **für Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr**

Einzelunterricht:	0,50	(G2)	€	999,00
Gruppen, Kurs und Klassenunterricht:			€	402,00

Ermäßigungen: für unter Punkt c erwähnte Schüler können keine Ermäßigungen gewährt werden.

Das Schulgeld unterliegt dem Verbraucherpreisindex 2005 und wird jährlich angepasst.

Versäumte Unterrichtsstunden haben auf die Schulgeldleistung keinen Einfluss.

5. Für Leihnoten und Leihinstrumente ist die volle Haftung zu übernehmen. Leihinstrumente sind in gereinigtem und tadellosem Zustand zurückzugeben. Blasinstrumente werden nur generalüberholt zurückgenommen. Unabhängig vom Schulgeld ist für das Ausleihen eines Instrumentes von der Musikschule Hainburg eine Leihgebühr von derzeit **€ 100,00** pro Schuljahr zu entrichten.
Diese Gebühr ist beim erstmaligen Ausleihen sofort fällig, in allen anderen Fällen zu Beginn eines jeden Schuljahres, und wird bei frühzeitiger Rückgabe nicht zurückerstattet.

6. Mit der Aufnahme des Schülers in die Musikschule der Stadt Hainburg entsteht die Verpflichtung, das Schulgeld für das gesamte Schuljahr zu entrichten.

Nur im Falle eines vom Schüler nicht verschuldeten Fernbleibens - welches von diesem schriftlich zu beweisen ist - wird der aliquote Teil des entrichteten Schulgeldes zurückgezahlt oder gutgeschrieben, sofern die Unterbrechung mindestens 1 Monat ununterbrochen angedauert hat.

Unterrichtsstunden, welche wegen Verhinderung von Lehrkräften (außer Krankheit) entfallen, werden nachgeholt.

Bei Entfall des Unterrichtes durch Erkrankung der Lehrkraft von mindestens 4 Wochen in ununterbrochener Folge wird der alliquote Teil des Schulgeldes zurückgezahlt oder gutgeschrieben.
Eine entsprechende Zahlungsänderung ergeht seitens des Sekretariates der Musikschule an die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.

7. Der Schüler erhält wöchentlich die vereinbarten Unterrichtsstunden in einem oder mehreren Hauptfächern seiner Wahl und ist verpflichtet, die zum Hauptfach gehörenden Nebenfächer zu besuchen. Die Unterrichtserteilung in den Nebenfächern ist kostenlos.

8. Der Unterricht in Hauptfächern erfolgt in drei Stufen:

Unterstufe / Mittelstufe / Oberstufe

Die Dauer jeder Stufe beträgt vier, höchstens jedoch fünf Jahre. Der Übertritt von einer Stufe zur nächsthöheren ist nur aufgrund einer mit Erfolg abgelegten Prüfung (Übertrittsprüfung) laut Organisationsstatut möglich. Im Falle besonderer Eignung oder bei Vorkenntnissen kann eine Stufe übersprungen werden. Die Einstufung hat hierbei durch die Schulleitung zu erfolgen.

9. Die Schulleitung kann sich durch Unterrichtsbesuche und Kontrollprüfungen über den Lernerfolg der Schüler informieren.
Die Eltern werden über den Lernerfolg der Schüler durch eine Schulnachricht am Ende jeden Schuljahres in Kenntnis gesetzt.

10. Der Austritt kann nur mit Schulschluss erfolgen. Bei Aufkündigung während des Schuljahres ohne Angabe von triftigen Gründen (z.B. dauernde Erkrankung, Wechsel der Wohnsitzgemeinde) bleibt die Verpflichtung zur Leistung des Jahresbeitrages aufrecht. Bei Vorliegen von triftigen Gründen erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung des Beitrages mit dem der Aufkündigung folgenden Monat, wobei jedoch die Aufkündigung spätestens 2 Wochen vor dem Monatsbeginn schriftlich zu erfolgen hat. Die Austrittsanmeldung ist nur dann rechtsgültig, wenn sie schriftlich erfolgt und alle entliehenen Noten und Instrumente ordnungsgemäß zurückgestellt wurden.
Eine nichtgenehmigte Abmeldung entbindet nicht von der Beitragsleistung für das laufende Schuljahr.

11. Ein Schüler kann ausgeschlossen werden:

a) bei Zahlungsverzug der Schulkostenbeiträge in der Höhe von mindestens 3 Monatsraten (trotz Einmahnung derselben) nach 3 Monaten,

b) bei Nichtbeachtung der Schulordnung oder Anweisungen des Musikschulleiters und des Lehrpersonals,

c) wenn das Lehrziel durch schwerwiegende Pflichtverletzung bzw. dauernd fehlenden Fleiß des Schülers nicht erreicht werden kann,

d) wenn schwerwiegende charakterliche bzw. sittliche Fehler und wiederholte Disziplinlosigkeit des Schülers sein Verbleiben an der Schule untragbar machen.

12. Bei Anstrebung einer höheren Ausbildung bzw. bei Teilnahme an Wettbewerben ist in Bezug auf die Namhaftmachung der Lehrkraft das Einvernehmen mit derselben herzustellen.

13. Jede Beschädigung von Schuleinrichtung oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten geht zu Lasten des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

14. Das Ausmaß der Schulferien und der unterrichtsfreien Tage richtet sich nach den Bestimmungen für die öffentlichen Schulen.

15. Ansuchen und Anliegen aller Art sind dem Schulleiter vorzutragen.

16. In allen Angelegenheiten, die in dieser Schulordnung nicht separat geregelt sind, wird auf das Organisationsstatut der Musikschule der Stadt Hainburg a.d. Donau, Institut für elementare, mittlere und höhere Musikausbildung verwiesen.

17. Diese Schulordnung ist ab 1.September 1996 gültig. **(revidiert 2019)**